

# uecc



UNION EUROPÄISCHER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERN (UECC)  
FÜR VERKEHRSPFRAGEN

UNION EUROPÉENNE DES CHAMBRES DE COMMERCE ET D'INDUSTRIE (UECC)  
POUR LA POLITIQUE DES TRANSPORTS

UNIE VAN EUROPESE KAMERS VAN KOOPHANDEL (UECC)  
VOOR VERVOERSVRAAGSTUKKEN

## **UECC fordert einstweilige Verfügung gegen Sektorales Fahrverbot auf der Inntalautobahn in Österreich**

Nach einem vergeblichen ersten Anlauf des österreichischen Bundeslandes Tirol im Jahr 2003, ein Verbot für Lkw über 7,5 Tonnen auszusprechen, welche bestimmte, angeblich bahnaffine Güter befördern, der erst durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs im November 2005 gestoppt werden konnte, droht jetzt erneut die Einführung eines sogenannten „Sektoralen Fahrverbots“ auf der A 12 Inntalautobahn.

Zum 1. Januar 2008 hat das Land Tirol eine Verordnung in Kraft gesetzt, wonach bereits ab 2. Mai 2008 grundsätzlich der Lkw-Transport von Abfällen, Steinen, Erden und Aushub zwischen Kufstein und Zirl verboten werden soll. Ab 1. Januar 2009 sollen dann auch die Gütergruppen Rundholz und Kork, Nichteisen- und Eisenerze, Kraftfahrzeuge und Anhänger, Stahl, ausgenommen Bewehrungs- und Konstruktionsstahl für die Belieferung von Baustellen, Marmor und Travertin sowie keramische Fliesen von diesem Fahrverbot erfasst werden.

Die Union europäischer Industrie- und Handelskammern für Verkehrsfragen (UECC), eine Vereinigung von 75 IHKs aus 11 Ländern im Einzugsgebiet von Rhein, Rhone, Donau und Alpen, wendet sich mit Nachdruck gegen diese eklatante und unverhältnismäßige Behinderung des freien Warenverkehrs in Europa. Sie appelliert an die EU-Kommission, schnellstmöglich – wie schon im Jahr 2003 – über das bereits eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren gegen die Republik Österreich hinaus den Europäischen Gerichtshof aufzufordern, eine einstweilige Verfügung zu erlassen.

Bei allem Verständnis für die Verkehrsprobleme Tirols und das Anliegen auf bessere Luftqualität im Unterinntal kann eine derartige nicht-marktwirtschaftliche Restriktionsmaßnahme nicht hingenommen werden.

Der völlig falsche Weg, am zu transportierenden Gut und nicht am Schadstoffausstoß der Zugmaschine anzusetzen, ist rundweg abzulehnen. Zudem findet dies offenbar auch keine rechtliche Deckung im österreichischen Immissionsschutzgesetz-Luft (IG.-L). Darüber hinaus erschwert und verteuert dieses Fahrverbot die grenzüberschreitenden Transporte, provoziert umweltfeindliche Leerfahrten und kann sogar die Existenz von Transportbetrieben wie Unternehmen gefährden. Es kann im Übrigen nicht im Interesse der EU und ihrer Mitgliedstaaten liegen, die Verhängung von Fahrverboten den Untergliederungen eines Mitgliedstaates zu überlassen, welche nach willkürlich festgelegten Kriterien Strecken sperren, die von europäischer Bedeutung sind.

8. Februar 2008